



Foto Glenn Zimmer

Kindeswohlgefährdung durch sexuelle/sexualisierte Gewalt

Zum Begriff Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht bezeichnet, welches sowohl das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist kein allgemein rechtlich definierter, sondern ein auf den Einzelfall bezogener individueller Begriff.

Grundsätzlich gilt: Ist das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet, haben das Jugendamt sowie die Polizei zur Abwendung dieser Gefahr die entsprechenden Schritte einzuleiten. In akuten Situationen kann (muss) jeder, unter Berufung auf den Notwehrparagrafen, zur Abwendung und Verhinderung einer Gefahr einschreiten.



Problemlage

In der öffentlichen Diskussion zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere auch hinsichtlich der erforderlichen Konsequenzen und Auswirkungen auf bzw. in der Jugendarbeit (etwa auch der Jugend-/Feuerwehren), sind folgende Kernprobleme feststellbar:

- Wie können Missbrauchsfälle ausgeschlossen werden?
- Wie können Haupt- und Ehrenamtliche eine potentielle Gefährdung und Übergriffe erkennen?
- Welche Qualifizierungsangebote für verantwortliche Betreuer/-innen und Ausbilder/-innen sind erforderlich?
- Welche strukturellen Präventionsmaßnahmen können durch den Jugendhilfeträger (hierzu zählt auch die Jugendfeuerwehr) getroffen werden?
- Welche Maßnahmen sind bei Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu ergreifen?

Kindeswohl – Übergriffe – sexuelle/sexualisierte Gewalt

Sexuelle/sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist kein Problem, das erst durch die öffentliche Wahrnehmung (Medienberichte) und Diskussion der erschreckenden Vorkommnisse in der Vergangenheit (etwa die Übergriffe in Internats-/Klosterschulen, Ferienfreizeiten etc. – oder ganz aktuell in der „Politik“ oder bei Schauspielern/-innen) existiert. Geändert hat sich allenfalls dadurch die allgemeine Sensibilität gegenüber dem Thema. Und es gehört zum Alltag von Kindern und Jugendlichen, jeden Alters und Geschlechts, jeder Herkunft und sozialer Schichtzugehörigkeit, dass sie Opfer sexueller bzw. sexualisierter Gewalt werden können und wir alle sind bewusst oder unbewusst mit Opfern in Kontakt. Manche dieser Opfer benötigen Unterstützung und Hilfe von uns (oder durch die jeweilige Organisation) und viele Kinder und Jugendliche könnten vielleicht vor sexueller Gewalt geschützt werden, wenn Erwachsene und Betreuer/-innen sich auch in dieser Hinsicht ihrer Verantwortung und Möglichkeiten im Umgang mit Kindern/Schutzbefohlenen bewusst wären.

Gewalt

... gegen eine andere Person (Jugendliche/Kinder) beinhaltet fast immer einen Körperkontakt. Dennoch wird generell unterschieden zwischen sexueller Gewalt ohne Körperkontakt (Pornos, Exhibitionismus, beim Baden beobachten, ...), mit „geringem“ Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren), und mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von Täter/-in/Opfer, Anfassen der Genitalien...) bzw. mit sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Es geht also nicht nur um schwere Formen sexueller Gewalt, sondern auch um leichtere Formen der Grenzverletzung/Übergriffe. Diese sind unter Umständen individuell verschieden, alters- und geschlechtsabhängig. So kann es für ein zehnjähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn Vater/Mutter ins Bad kommen, wenn sie duscht. Für einen zehnjährigen Jungen jedoch kann dies völlig normal sein. In manchen Familien ist „nackt-sein“ etwas übliches, in anderen Familien dagegen nicht. „Sexwitze“ werden z. B. von Mädchen und Jungen häufig anders wahrgenommen und empfunden (psychische Auswirkungen). Küsschen, Schoßsitzen beim/bei der Betreuer/-in... werden individuell unterschiedlich interpretiert.

Auch Sexting – wie beispielsweise das Veröffentlichliche und die Weiterleitung von (fremden, nicht-einvernehmlichen) Nacktbildern oder Ähnlichem – in den „sozialen Medien“ (Facebook, Instagram, Skype und Co.) stellen oft Grenzverletzungen sowie Formen sexualisierter Gewalt dar und sind damit eine Straftat. Hierzu gehört sicherlich auch das digitale, sexistische Mobbing, das oft der Verbreitung eines „Schlampen“-Images und damit von geschlechterstereotypen Klischees dient.

Aber: Sexualisierte Grenzverletzungen in allen Abstufungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sind immer sexuelle Gewalt.

Sexuelle Gewalt

... ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Häufiger kommt es vor, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche Grenzverletzungen nicht verbal äußert bzw. dies nicht äußern kann. Auch dann liegt sexuelle Gewalt vor. Das Kind bzw. der/die Jugendliche ist z.B. körperlich unterlegen, emotional abhängig von dem/der Täter/-in, „wissensmäßig“ auf einem anderen Stand oder kann sich verbal aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht deutlich artikulieren.

Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht oder Autoritätsposition aus

Das Opfer kann (und will manchmal sogar) sich dem Kontakt nicht entziehen, da es das, wie auch immer geartete Macht- bzw. Autoritätsgefälle akzeptiert und den „normalen“ Beziehungsaspekt nicht aufs Spiel setzen möchte. Täter/-innen sind sich ihrer Macht über Schwächere kraft ihrer Autorität (älter, stärker, Elternfunktion, Bekannte der Eltern, Lehrperson, Erzieher/-in, Ausbilder/-in, Betreuer/-in etc.) klar bewusst. Sie missbrauchen das Vertrauen und setzen Kinder und Jugendliche unter Druck. Sie fühlen sich sicher und wissen, dass ihr Handeln kaum negative Konsequenzen für sie haben wird. Sie können in der Regel ihre soziale Umgebung (auch die näheren Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen) ungehindert manipulieren. Werden sie jedoch in der „freien Ausübung“ ihrer Absichten gehindert, suchen sie sich ein anderes Umfeld, vor allem dann, wenn es sich um pädosexuelle Täter/innen handelt.

Es ist aber auch sexuelle Gewalt, wenn unwesentlich Ältere bzw. Gleichaltrige etwas tun, was jüngeren/den anderen unangenehm ist (küssen, anfassen, anzügliche Bemerkungen, „Sexwitze“, auch das sogenannte „Date Rape“).

Es kann auch sexuelle Gewalt sein, wenn z.B. Gruppenleiter/-innen bzw. Funktionsträger/-innen mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) in der Jugendarbeit sexuelle Beziehungen eingehen. Auch gemeinsames Duschen oder Schlafen in gemischtgeschlechtlichen Zimmern kann eine Grenzverletzung darstellen und den Boden für sexualisierte Gewalt bereiten. Gruppenzwang darf individuelle Grenzen nicht verletzen. Klapse auf den Po, sexualisierte Witze reißen etc. gehören nicht in den Bagatellbereich, sondern stellen eine niedrighschwellige Art der sexualisierten Gewalt dar. Täter/-innen testen mit ihrer Hilfe oft aus, ob Kinder oder Jugendliche für weitergehende sexuelle Handlungen in Frage kommen. Jeder, der Zeuge einer derartigen Situation wird, ist aufgefordert, sich aktiv dagegen zu stellen und seine ablehnende Haltung deutlich zu machen.

Prävention

Aufgabe und Verantwortung für die Jugendarbeit der Feuerwehr

Grundverständnis

Aufgrund unserer Wertorientierung hat die Jugendarbeit in der Feuerwehr einen Schutz- und Erziehungsauftrag. Dazu gehört zwingend, das Kindeswohl zu garantieren und alle erdenklichen Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention sexueller Gewalt zu unternehmen. Es gilt: „Null Toleranz bei Übergriffen“.

Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit erfordert:

■ Sensibilisierung der haupt-/ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, Ausbilder/-innen, Betreuer/-innen und sonstiger Multiplikatoren

Mitarbeiter/-innen-Fortbildungen müssen das Thema „Kindeswohl“ ständig thematisieren. Grundsätzlich wäre zu prüfen, (möglichst) alle Personen mit „Betreuungsaufgaben“ im Thema sexueller/sexualisierter Gewalt zu schulen.

Ergänzend/alternativ: z.B. Informationsflyer, Infos auf der Homepage, zudem sollte man sich der fachlichen Unterstützung von Experten/-innen (siehe Liste) bedienen.

■ Zentrale und ständige Qualifizierung/Aus- und Weiterbildung

Hier existieren bereits Angebote (siehe entsprechende Homepages) verschiedener Landes-Jugendfeuerwehrverbände – wie z.B.

- JuLeiCa-Ausbildung
Hier auch: Kindeswohlgefährdung als ein wichtiges Thema in der JuLeiCa-Ausbildung
- Rechte und Pflichten-Lehrgänge (Sexualstrafrecht §§ 172 – 184 StGB)
- Seminare zur „Sexuellen Gewaltprävention“

■ Vornehmste Aufgabe: Persönlichkeit von Kindern/Jugendlichen stärken!

Kinder/Jugendliche werden in der Gruppenarbeit der Jugend-/Feuerwehren vor Ort durch entsprechende Angebote gestärkt und sensibilisiert. Hierzu gehören

Broschüre der Deutschen Jugendfeuerwehr – auch auf der Homepage downloadbar.

RETTEN LÖSCHEN BERGEN SCHÜTZEN

Verhaltensempfehlungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Eine Broschüre des Fachausschusses Mädchen- und Jungenarbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr, www.jugendfeuerwehr.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

u.a. der Einsatz altersgerechter Methoden, spielerisches Lernen, das Gemeinschaftserlebnis und der respektvolle Umgang miteinander. Bei der Persönlichkeitsentwicklung stehen den Kindern/Jugendlichen qualifizierte Betreuer/-innen und Ausbilder/-innen zur Seite. Sie garantieren dabei das Kindeswohl.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Für den Krisenfall, bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen, oder im „Verdachtsfall“ und dergleichen muss innerhalb der örtlichen Jugend-/Feuerwehr ein geeignetes und angemessenes Vorgehen festgelegt sein. Eine zentrale Clearingstelle ist zwingend erforderlich, bei der geschulte Ansprechpartner (Experten/-innen) zur Verfügung stehen (etwa auch eine Hotline zu einer Vertrauensperson).
- Darüber hinaus sind Kooperationen mit bestehenden Fachstrukturen/Beratungsstellen sicherlich sinnvoll (etwa Pro Familia, Kinderschutzbund, Wildwasser, konfessionelle Erziehungsberatungsstellen,...). Innerhalb einer solchen Kooperation ist der „freie“ und vertrauensvolle Zugang zur Beratung durch besonders geeignete Fachkräfte besonders wichtig.
- Ein wichtiges Element der Einführung/Implementierung eines Präventionskonzeptes ist als Selbstverpflichtung der Verhaltenskodex zum Kindeswohl (siehe Muster Seite 14). Dadurch wird der interne Umsetzungsprozess beschleunigt und erhält eine zusätzliche Verbindlichkeit.
- Verpflichtende „Leitlinien“ erstellen, um sexueller Gewalt vorzubeugen (getrennte Räume/Zelte bei Ferienfreizeiten, getrenntes Duschen, keine „Einzelförderungen“ von Kindern/Jugendlichen und Ähnliches).
- Grundsätzlich ist zu prüfen, ob verpflichtende Führungszeugnisse (auch) für Ehrenamtliche überhaupt ein geeignetes Mittel zur Prävention darstellen können. Die Aussagekraft ist hier bekanntlich äußerst gering und bringt einen erheblichen Kosten- und Verwaltungsaufwand mit sich. Wichtiger ist eine wachsame und transparente Organisationsstruktur, die kein falsches Gefühl der Sicherheit aufkommen lässt.
- Die JuLeiCa-Ausbildungsstandards sind gegebenenfalls für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen anzustreben. Dies wird allerdings nur bei einer „bedarfsgerechten Förderung“ der entsprechenden Schulungsangebote (und Träger) machbar sein.

Grundsätzliche Anmerkung

Im vorstehenden Artikel werden sexuelle und sexualisierte Gewalt teilweise auch synonym gebraucht. Das zeigt, dass eine Grenzziehung und scharfe Abgrenzung nicht immer möglich ist und oft auch vom jeweilig konkreten „Fall“ abhängt. Es handelt sich jedoch immer um sexuelle Übergriffe, die keinesfalls zu verharmlosen sind und damit eine konkrete Kindeswohlgefährdung darstellen.

Holger Schönfeld/Helena Urdelowicz

Weitere Infos

Deutsche Jugendfeuerwehr (Hrsg.)

Kindeswohl Schützen Präventionsflyer

Kindeswohl Bergen Interventionsflyer

Kindeswohl Broschüre

Download unter www.jugendfeuerwehr.de

Hessische Jugendfeuerwehr (Hrsg.)

Arbeitsheft „Aktiv beim Schutz des Kindeswohls ...“,

Marburg 2000

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.):

- *Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch. Die Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder und Jugendhilfe in der ev. Jugend, 2007. (PDF zum Download)*

- *Keine Chance für ein Tabu – Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen (6,00 €/Band).*

- *Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“ Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen, 2011 (16,90 €). bestellung@aej-online.de*

- *Kinder schützen. Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, 2012, www.evangelischejugend.de*

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (Hrsg.):

- *Faltblatt: wachSam – Initiative gegen sexualisierte Gewalt. Kinder stark und sicher machen, www.asb.de.*

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Hrsg.):

- *Was tun...? Bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?*

2. Aufl., Stuttgart 2011, www.bdkj.info.

Bundesministerium für Justiz (Hrsg.):

- *Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Berlin 2012.*

http://www.bmj.de/DE/Home/home_node.html.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.):

- *Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte. Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks, www.bzga.de.*

Weitere Literatur-/Medientipps unter www.lauffeuer-online.de

RETTEN LÖSCHEN BERGEN **SCHÜTZEN**

Für starke Kinder und Jugendliche –
präventiv gegen Kindeswohlgefährdung



Eine Broschüre der DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR.
Sie wurde vom Fachausschuss Mädchen- und Jungenarbeit erstellt.



Verhaltenskodex zum Kindeswohl

MUSTER

Für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der
Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren

Name _____

(Jugend-)Feuerwehr _____

Präambel:

Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es, Menschen zu helfen. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Schutz- und Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder/Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.
2. Ich bin mir meiner Rolle als Vertrauensperson in der Jugendarbeit der Feuerwehr bewusst und versichere, meine Position nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen auszunutzen.
3. Meine Arbeit mit Kindern/Jugendlichen wird durch Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Im Rahmen der von mir übernommenen Betreuungsaufgaben versuche ich vor allem, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen gerecht zu werden. Eigene Ziele/Ambitionen sind sekundär.
4. In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen (bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, bei Freizeiten/Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc.) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Ich achte darauf, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern/Jugendlichen nicht verletzt wird und dass diese Grenzen auch untereinander respektiert werden.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle sowie fachliche Unterstützung zur Hilfe hinzu.
Ich informiere
Der Schutz der Kinder/Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. Mir ist bewusst, dass Verletzungen des Kindeswohles, Grenzüberschreitungen und sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen disziplinar-/strafrechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

„Kinder brauchen uns!“



Kornelia Kirf ist Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie sowie zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin. Sie arbeitet in der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn. Dort berät und begleitet sie Betroffene, wofür sie durch mehrere traumaspezifische Weiterbildungen

qualifiziert ist. Zusätzlich ist sie mit Aufgaben der Prävention sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum, sowie Fortbildungen von Multiplikatoren betraut und hält Vorträge zum Thema sexuelle Belästigung. Holger und Milena von der LAUFFEUER - Redaktion haben ihr einige Fragen gestellt:

LAUFFEUER: Was genau ist die Aufgabe Ihrer Organisation? Kurzes Porträt der Organisation.

K. Kirf: Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist die zentrale Fachberatungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis (www.beratung-bonn.de). Das Angebot richtet sich an Betroffene, aber auch an Angehörige und Bezugspersonen wie Freund/innen, Eltern, Geschwister, Verwandte sowie an Fachkräfte.

Neben der unmittelbaren Einzelfallhilfe in Form von Beratungen, Kriseninterventionen, psychosozialen Begleitungen und Traumabehandlungen arbeiten die Mitarbeiterinnen in den Bereichen Begleitung bei Gerichtsprozessen, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Opferschutz. Darüber hinaus beteiligt sich die Beratungsstelle aktiv in Netzwerken, um eine koordinierte Hilfe schnell und effektiv gewährleisten zu können. Neben diesem Kernangebot werden in Projekten neue Themenbereiche aufgegriffen und vielfältige Präventionsangebote, z.B. zum Thema sexueller Missbrauch in Grundschulen und weiterführenden Schulen, angeboten.

LAUFFEUER: Wie können sich jugendliche Opfer bei Ihnen melden? Kommen diese von selbst?

K. Kirf: Betroffene können sich bei uns telefonisch (0228/635524) während unserer Telefonsprechzeiten melden, oder uns mit einer Rückrufnummer auf den Anrufbeantworter sprechen, sodass wir zurückrufen können. Oder sie schicken uns eine E-Mail an info@beratung-bonn.de. Manche Betroffene melden sich von alleine, oft sind es aber auch FreundInnen, Eltern oder LehrerInnen, die den ersten Schritt übernehmen und den Kontakt zu uns herstellen. Dabei ist es aber wichtig, dass dies nur in Absprache mit den Betroffenen geschieht und nicht über ihren Kopf hinweg.

LAUFFEUER: Wie läuft ein „Beratungsgespräch“ ab? Ist Vertraulichkeit/Anonymität gewährleistet?

K. Kirf: Alle unsere Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Neben Deutsch bieten wir Beratungen in Englisch, Französisch und Spanisch an.

In der Regel wird telefonisch oder per E-Mail ein Termin vereinbart. Die Abläufe der Beratung richten sich ganz nach dem Bedarf der betroffenen Person: manchmal beraten wir zu konkreten Abläufen oder Vorgehensweisen, z. B. wenn sich Fachkräfte an uns wenden. Oft steht aber die Stabilisierung der Betroffenen im Vordergrund und was dazu beigetragen werden könnte.

LAUFFEUER: Welche Hilfen schließen sich an ein Gespräch an? Therapie etc.?

K. Kirf: Wenn sich während der Beratung herausstellt, dass die Belastung sehr groß ist, oder es noch andere Themen gibt, die eine Therapie erforderlich machen, helfen wir bei der Suche geeigneter Therapeut/innen. Bis ein Therapieplatz gefunden ist, was leider meistens dauert, können weiterhin bei uns Gesprächstermine vereinbart werden.

LAUFFEUER: Welche Schritte (und wann) werden Ihrerseits eingeleitet – z.B. auch Verständigung/Einbeziehen der Personensorgeberechtigten, Polizei etc.?

K. Kirf: Uns ist ein transparentes Vorgehen und der Wunsch der Betroffenen wichtig. Ohne Einverständnis benachrichtigen wir nicht die Polizei, da die bei Kenntnisnahme einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung je nach Straftatbestand ermitteln muss, da es sich um ein Officialdelikt handelt. Das bedeutet, dass die betroffene Person eine Aussage zum Tathergang machen muss und es für sie keine Möglichkeit gibt, die Anzeige zurückzuziehen.

Wenn die Erziehungsberechtigten nicht in die Übergriffe verwickelt sind, ist es meistens sinnvoll, diese zu informieren. Allerdings sprechen wir das im Einzelfall sehr genau mit den Betroffenen ab, da es auch gute Gründe geben kann, dies nicht zu tun.

Im Fall einer akuten Gefährdung müssen wir das Jugendamt einschalten um den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten zu können. Aber auch dieses erklären und besprechen wir im Einzelfall.

Für uns ist es am wichtigsten, dass die betroffene Person in einem von uns unterstützten Prozess über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

LAUFFEUER: Was kann getan werden, damit sich mehr Opfer „trauen“, den Kontakt zu den Beratungsstellen zu suchen?

K. Kirf: Wichtig ist, dass Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können. Deshalb freut es uns, dass das Lauffeuer Interesse an dem Thema hat.

Manchmal erschweren gesellschaftlich verankerte Mythen es Betroffenen, sich Unterstützung zu holen. Also Gedanken wie „Selber schuld“, oder auch „Nicht so schlimm“. Für die Tat hat ausschließlich der oder die Täter/-in die Verantwortung! Niemand von uns weiß, wie wir in einer solchen Ausnahmesituation reagieren würden, so dass es nicht hilfreich ist, sich im Nachhinein mit „Warum habe ich nicht, ...“-Gedanken zu quälen. Je mehr von unserer Umwelt solche Annahmen verbreitet werden, desto schwieriger kann es sein, sich Hilfe zu holen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle unseren Blick für die Betroffenen öffnen und anerkennen, dass ihnen etwas Schlimmes passiert ist und es nicht in Frage stellen. Leider passiert dies immer noch viel zu oft.

LAUFFEYER: **Wie können Jugendbetreuer/-innen gefährdete Kinder in ihren Reihen erkennen und wie einschreiten?**

K. Kirf: Prinzipiell kann jedes Kind und auch jeder Erwachsene Opfer sexualisierter Gewalt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Jugendbetreuer/-innen alle ihnen anvertrauten Kinder im Blick haben. Wenn sich ein Kind plötzlich verändert und für es untypisches Verhalten zeigt, sollte man generell hellhörig werden. Sexualisierte Gewalt ist eine von vielen Möglichkeiten, weshalb es zu einer solchen Veränderung kommen kann.

In einem Verdachtsfall ist es wichtig, behutsam dem Kind Gesprächsangebote zu machen und zu signalisieren „Ich bin für dich da und habe ein offenes Ohr für dich“. Sofern ausgeschlossen werden kann, dass die Eltern Täter sind, ist es wichtig, diesen von den Beobachtungen zu erzählen.

Sollten Eltern zum Verdächtigenkreis gehören, können Jugendbetreuer/-innen das Jugendamt über ihren Verdacht informieren. Dies müssen sie tun, wenn sie Kenntnis von aktueller Kindeswohlgefährdung erhalten.

Wichtig ist, dass sie nicht anfangen zu „ermitteln“, sondern Institutionen informieren, deren Aufgabe es ist, sich um Betroffene zu kümmern.

Im Zweifel ist es sinnvoll, sich zunächst Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle zu holen. Diese wissen, wie das beste Vorgehen sein kann. Dazu gehört auch, die eigenen Grenzen im Blick zu behalten und sich nicht zu überfordern.

LAUFFEYER: **Gibt es Präventionsangebote, Schulungsangebote für Jugendbetreuer/-innen etc.?**

K. Kirf: Es ist sehr sinnvoll, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es ehrenamtlich, oder hauptberuflich, entsprechende Schulungen durchlaufen haben. Kinder- und Jugendschutz fängt bereits bei der Auswahl der Mitarbeiter/-innen an. So ist es hilfreich, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Einstellungsvoraussetzung zu machen. Auch auf das Thema Grenzachtung sollten Mitarbeiter/-innen von Jugendorganisationen hingewiesen und in einem sensiblen Umgang mit diesen geschult werden. Dies vermittelt den Mitarbeiter/-innen mehr Sicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn bietet auf Anfrage entsprechende Schulungsangebote an.

LAUFFEYER: **Können Sie darüber hinaus vielleicht noch Materialien, Links oder Ähnliches empfehlen, die den Betreuer/-innen in der Jugendfeuerwehr helfen könnten, sensibel mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ umzugehen und gegebenenfalls einschreiten zu können?**

K. Kirf:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>

<http://www.beratung-bonn.de/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

LAUFFEYER: **Herzlichen Dank**

hs, mr